

Evang. Kirche in Karlsruhe · Reinhold-Frank-Straße 48 · 76133 Karlsruhe

An die Ältesten der
Evangelischen Kirche in Karlsruhe

Dekanatskonvent der Evangelischen Kirche in Karlsruhe

Kantores der Evangelischen Kirche in Karlsruhe

Dekan Dr. Thomas Schalla

Reinhold-Frank-Straße 48
76133 Karlsruhe
Telefon 0721 824673-20
Fax 0721 824673-99
dekanat.karlsruhe@kbz.ekiba.de
www.ev-kirche-ka.de

Kirche2030 – Infobrief Mai 2022

Karlsruhe, 11.05.2022
AZ: 14/1231

Liebe Schwestern und Brüder,

Christus spricht: " Ich war tot, und siehe, ich bin lebendig von Ewigkeit zu Ewigkeit und habe die Schlüssel des Todes und der Hölle." Mit den österlichen Hoffnungsworten Jesu aus der Offenbarung des Johannes grüße ich Sie in diesen schweren Tagen. Angesichts der weiter andauernden Invasion der russischen Armee in der Ukraine haben es österliche Grüße schwer durchzudringen. Die Auferweckung Jesu von den Toten bleibt aber für Christen der Beginn der neuen Welt Gottes. Die österliche Hoffnung lässt Menschen aufstehen gegen die Macht des Todes. Damit sind die Konflikte nicht gelöst.

Aber Ostern ist das Hoffnungszeichen Gottes dafür, dass die Liebe Gottes am Ende alle bösen Mächten und Gewalten durchkreuzen wird.

Die österliche Hoffnung bleibt auch der Motor und der Horizont der Prozesse, mit denen wir das kirchliche Leben in unserer Stadt transformieren. Wir tun es auch in der Zuversicht, dass Gottes Verheißung seiner Kirche gilt, unabhängig von den Gestalten, in denen sie sich zukünftig entwickeln wird.

Heute informiere ich Sie über den aktuellen Stand des Veränderungsprozesses Kirche2030.

Wo stehen wir heute

Im November 2020 hat der Prozess Kirche2030 mit der Vorlage des Konzeptvorschlags des Stadtkirchenrats in der Evangelischen Kirche in Karlsruhe begonnen. Die meisten Gemeinden und Regionen sind im Nachgang besucht worden, um den Konzeptvorschlag zu erläutern und erste Rückmeldungen einzuholen.

Zwischen Mai und Oktober 2021 haben sich Gemeinden, Regionen, Werke und Dienste in der Evangelischen Kirche in Karlsruhe mit dem Entwurf Kirche2030 auseinandergesetzt. Viele haben ihre Rückmeldungen - wie erbeten – schriftlich an die Synodale Arbeitsgruppe gegeben. Die Synodale Arbeitsgruppe hat zwischen Oktober 2021 und April 2022 alle Rückmeldungen intensiv zur Kenntnis genommen und beraten. Sie hat versucht, entlang der im Konzept Kirche2030 vorgeschlagenen fünf Regionen alle Rückmeldungen zu bündeln und zu alternativen Szenarien zusammenzufassen. In der Tagung der Stadtsynode vom 8. April 2022 hat sie diese Szenarien

vorgestellt. Damit ist die Arbeit der Synodalen Arbeitsgruppe beendet. Die Synode hat sich für das große Engagement bedankt.

Einige wenige Gemeinden und Regionen haben noch den Wunsch signalisiert, zu den Rückmeldungen an die Synodale Arbeitsgruppe noch Ergänzungen oder Präzisierungen hinzuzufügen. Da die Synodale Arbeitsgruppe ihren Auftrag erledigt hat, können weitere Rückmeldungen gerne an die AG Kooperation (siehe unten) gegeben werden, bitte an folgende E-Mail-Adresse: kirche2030.karlsruhe@kbz.ekiba.de.

Die nächsten Schritte

Nach den Vorgaben der Landeskirche müssen die wesentlichen Entscheidungen für Transformation und Reduktion der kirchlichen Arbeit in den Kirchenbezirken bis Ende 2023 vorliegen. Das Kernteam für den Prozess Kirche2030 in Karlsruhe hat für den Zeitraum von Frühjahr 2022 bis Winter 2023 die zu entscheidenden Fragen in drei Bearbeitungscluster aufgeteilt:

- Entscheidungen zu den Gebäuden im Rahmen der Ampelentscheidungen
- Entscheidungen zu Kooperationsregionen und ihrer rechtlichen Ausgestaltung
- Entscheidungen zur zukünftigen Zuordnung von Stellen für Pfarrer:innen und Diakon:innen (Bezirksstellenplanung).

Alle drei Bearbeitungscluster sollen durch die gemeinsame Arbeit an Kirchenbildern und theologischen Visionen zur zukünftigen kirchlichen Präsenz in Karlsruhe miteinander verbunden werden. So wollen wir darauf hinwirken und sicherstellen, dass die Transformation unserer Kirche vor allem als eine geistliche Aufgabe wahrgenommen wird, für die theologische Kriterien unbedingt erforderlich sind.

Entscheidungen im Rahmen der „Gebäudeampel“

Die Entscheidungen über die Liegenschaften unserer Kirche gehören zu den gravierendsten Entscheidungen in der Landeskirche. Auch in Karlsruhe werden sie uns alle stark herausfordern.

Was ist die Ampelentscheidung?

In der gesamten Landeskirche können aufgrund der finanziellen Situation nicht mehr alle Kirchen und Gemeindehäuser in der zentralen Finanzierung gehalten werden. Die zentrale Finanzierung stellt sicher, dass die Landeskirche im Wesentlichen die Kosten für die Instandhaltung und Bewirtschaftung der Gebäude trägt. Die Entscheidung über den zukünftigen Liegenschaftsbestand in den Kirchenbezirken werden in den Kirchenbezirken getroffen. Die Rahmenbedingungen für diese Entscheidung gibt die Landeskirche mit der sog. Ampelentscheidung vor.

Die Kirchenbezirke müssen folgende Festlegungen für „ihre“ Kirchen und Gemeindehäuser treffen:

30% der Gebäude verbleiben in der zentralen Finanzierung und werden dauerhaft erhalten (grün)

30% der Gebäude fallen dauerhaft aus der zentralen Finanzierung heraus (rot)

40% der Gebäude werden noch nicht entschieden. Die Entscheidungen darüber fallen erst in den kommenden Jahren.

Der Stadtkirchenrat hat zur Vorbereitung der Ampelentscheidungen in der Evangelischen Kirche in Karlsruhe eine Kriterien-Matrix vorgeschlagen, in der wesentliche Kriterien für die Beurteilung der Gebäude zusammengestellt sind. Diese Kriterien-Matrix ist im Rahmen der Tagung der Stadtsynode am 8. April vorgestellt worden und wird in einer Sondersitzung der Stadtsynode am 9. Mai ausführlich beraten.

Der Stadtkirchenrat wird in seiner Sitzung am 16. Mai die Kriterien-Matrix zur Beratung der Ampelentscheidung beschließen. Dabei werden gegebenenfalls die Rückmeldungen der Stadtsynode eingearbeitet. Die Kriterien-Matrix ist für den Stadtkirchenrat ein wichtiges Instrument dafür, um für die Festlegung des zukünftigen Liegenschaftsbestand möglichst objektive Entscheidungsgrundlagen zu haben. Die Ampelentscheidungen bleiben gleichwohl an das Ermessen des Stadtkirchenrats gebunden.

Im Rahmen seiner Klausurtagung am 24./25. Juni 2022 wird der Stadtkirchenrat einen Vorschlag für die „grünen“ Kirchen und Gemeindehäuser erarbeiten. Er wird der Stadtsynode im Rahmen ihrer Tagung am 22.7.2022 zur Beratung vorgelegt.

Im Nachgang zur Beratung der Stadtsynode wird der Stadtkirchenrat in seiner Sitzung am 25.7.2022 mindestens 75% der „grünen“ Gebäude für die Evangelische Kirche in Karlsruhe festlegen, um für diese den Baustopp aufheben zu können.

Die Entscheidungen über die „roten“ und „gelben“ Kirchen und Gemeindehäuser soll erst im Herbst 2023 getroffen werden. Insbesondere für diese Gebäude ist es wichtig, eine Vorstellung über die zukünftigen kirchlichen Präsenzen in Gemeinden, Werken und Diensten zu haben. Dazu gehört elementar auch die Festlegung der Kooperationsregionen.

Kirchenbilder und die Zukunft der Evangelischen Kirche in Karlsruhe

Für die Transformation unserer Kirche und die Klärung der Frage, wie Kirche zukünftig in ihren Arbeitsfeldern, Gemeinden, Werken und Diensten in Karlsruhe präsent sein soll, wird zwischen Sommer 2022 und Herbst 2023 ein Dialog zu Kirchenbildern stattfinden. Der Bildungsausschuss wird den Auftrag erhalten, diesen Dialog unter Einbeziehung des Dekanatsbeirats (Vertreter:innen der Werke und Dienste) und nach Rücksprache mit dem Kernteam inhaltlich zu gestalten. Die Beratungen zu den Kirchenbildern sollen die Entscheidungen bei Gebäuden, Kooperationen und Schwerpunkten theologisch anleiten.

Kooperationsregionen und Rechtsform der Zusammenarbeit

Der Stadtkirchenrat hat die „Arbeitsgruppe Kooperation“ gebildet und Mitglieder des Stadtkirchenrats und der Stadtsynode berufen. Sie hat den Arbeitsauftrag, für die Beratungen der Stadtsynode und die Entscheidung des Stadtkirchenrats möglichst unterschiedliche Szenarien für die Struktur der Kooperationen in der Evangelischen Kirche in Karlsruhe zu erarbeiten. Dabei sollen die Ergebnisse der Synodalen Arbeitsgruppe, das Konzept Kirche2030 und weitere Rückmeldungen berücksichtigt werden. Bis zur Tagung der Stadtsynode im Februar 2023

sollen die Szenarien vorliegen, damit sie durch die Stadtsynode beraten werden können. Der Stadtkirchenrat wird im Nachgang zu den Beratungen vermutlich spätestens bis Sommer 2023 die Struktur der regionalen Kooperationen festlegen. Die Gemeinden und Regionen werden auf dem Weg zur Entscheidung in die Beratungen einbezogen.

Die Mitglieder der AG Kooperation: Dr. Anne Helene Kratzert, Dr. Martin Lehmann, Stefanie Hügin, Dr. Thomas Schalla, Martin Schubart, Jutta Scheele-Schäfer, Constanze Scherz.

Bezirksstellenplanung

Der Stadtkirchenrat wird bis Ende 2023 über die mittelfristige Personalstellenplanung beraten und entscheiden. Im Hintergrund stehen die erwarteten Reduzierungen im Bereich der Personalstellen für Pfarrer:innen (bis Mitte der 2030er Jahre um 30%) und Diakon:innen (bis Mitte der 2030er Jahre um 1-2 Stellen).

Die Bezirksstellenplanung soll die regionalen Kooperationen sowie die Schwerpunkte kirchlicher Präsenzen in der Stadt berücksichtigen. Die Entscheidungen über die Regionen und Gebäude sowie die Beratungen zur Vision der Evangelischen Kirche in Karlsruhe werden hier vorausgesetzt.

Über die weiteren Schritte und Zwischenetappen auf dem Weg zur Kirche2030 werden die Ältestenkreise und die Leitungen der Werke und Dienste auch über die Stadtsynode auf dem Laufenden gehalten werden.

Ich wünsche Ihnen und uns allen, dass die Überlegungen, Planungen und Entscheidungen zum Prozess Kirche2030 bei allen Härten vor allem als eine Chance ergriffen werden, aktiv an der Zukunft unserer Kirche in Karlsruhe mitzuarbeiten. Der Prozess fordert uns allen viel ab, unsere Hoffnung aber steht im Namen des auferstandenen Herrn, der Himmel und Erde gemacht hat. Er wird auch unseren Weg begleiten und leiten.

Geschwisterliche Grüße

(gez.) Dr. Thomas Schalla, Dekan